

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	30 (1914)
<b>Heft:</b>	21
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Inhaber der Firma Arn. Isler in Winterthur (Zürich), welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Firma H. Isler, Söhne, übernimmt, ist Arnold Isler. Mechanische Werkstätte und Gravieranstalt. Römerstrasse 6.

Genossenschaft Ziegelei Männedorf in Männedorf (Zürich). Zweck der Genossenschaft ist der Betrieb der Backsteinfabrik Männedorf, eventuell der Erwerb, Betrieb und die Verwertung gleicher oder ähnlicher Geschäfte. Präsident ist Dr. jur. Johann Duft in Lachen-Vonwil (St. Gallen). Als weiteres Vorstandsmitglied ist ernannt: Anton Loepfe, zum Pilgerhof, in St. Gallen.

Unter der Firma Kern & Cie. A.-G. hat sich mit dem Sitze in Aarau (Aargau) eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Uebernahme der Fabrik der bisherigen Kommanditgesellschaft «Kern & Cie.», die Fabrikation und den Verkauf von mathematischen, topographischen, geodätischen und astronomischen Instrumenten und auch von allen andern Erzeugnissen, die mit dieser oder einer verwandten Industrie in Beziehung stehen, sowie die Gründung von Zweiggeschäften und die Beteiligung an Unternehmungen, die denselben Zweck verfolgen, bezeichnet. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt Heinrich Kern-v. Arand in Aarau, als Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterchrift aus. Das Geschäftslokal der Gesellschaft befindet sich Ziegelrain 401, Aarau. Die Firma erteilt Koletivprokura an Robert Stänz, an Paul Vogel und an Alfred Kohler, alle in Aarau.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brugg (Aarg.) unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Filiale mit Einzelunterchrift sind befugt: Emil Eichenberger in Zürich; Hans Hunziker in Brugg und Traugott Vogt, Direktor in Brugg.

Inhaber der Firma Hans Hunziker in Reinach (Aarg.) ist Hans Hunziker in Brugg. Kohlen- und Zementwarenhandel. Geschäftslokal: Lagerhaus Reinach.

Genossenschaft unter der Firma Schweizer. Spenglermeister- und Installateur-Verband in Basel. Dem leitenden Ausschuss (Vorstand im Sinne des Gesetzes) gehören zurzeit an: Friedrich Heinrich Straumann - Gamper, Präsident; Hermann von Rufs-Weiss und Franz Werinfels-Deubelbeiss, alle drei in Basel. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen die Mitglieder des leitenden Ausschusses (Vorstandes), der Vizepräsident des Zentralvorstandes und der Sekretär kollektiv je zu zweien. Es sind somit zeichnungsberechtigt: Die drei obenannten Mitglieder des Vorstandes, ferner Karl Schinacher in Luzern, welcher Vizepräsident des Zentralvorstandes bleibt, Hans Lüssi, Sekretär, in Basel.

Inhaber der Firma E. Niederhauser in Bern ist Emil Niederhauser. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «E. Niederhauser & Cie.» in Bern. Bau- und Kunstsenschlosserei. Eisenkonstruktionswerkstätte. Gesellschaftsstrasse 30 a.

L'associé Ange Bigogno, domicilié à Plainpalais, est resté, chargé de l'actif et du passif de la maison radiée «A. et F. Bigogno Frères», qu'il continue seul, sous la raison A. Bigogno à Plainpalais (Genève). Entreprise de maçonnerie, gypserie et peinture. 10 Rue Bergalonne.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brig (Wallis) eine Zweigniederlassung errichtet unter der gleichen Firma, im Sinne der Hauptniederlassung, wonach die dem Emil Eichenberger in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, und dem Hans Hunziker in Brugg, Vizepräsident und Delegierter, erteilte Einzelunterchrift auch für die Zweigniederlassung Brig erteilt ist.

## Verschiedenes.

Der Malermeisterverein von Zürich und Umgebung ersucht, die in Aussicht genommenen Malerarbeiten ausführen zu lassen, um dadurch der Baukrise sowohl als möglich entgegenzutreten und auch um die städtische Arbeitslosenfürsorge zu entlasten.

Gewerbeschule und Kunstgewerbeschule in Zürich. Wiederbeginn des Unterrichtes von Montag, den 17. August an. An meitaus den meisten Abteilungen bleibt der Unterricht aufrecht erhalten. Einzig folgende Klassen der Gewerbeschule haben bis auf weiteres nicht zur Schule zu kommen: Coiffeurs: Alle Lehrlinge. Elektriker (Einhalbjahrsklassen: II. und III. Lehrjahr).

Gärtner: Alle drei Klassen, ebenso Gehölzkunde und Fachzeichnen am Sonntag. Maurer: Alle drei Lehrlingsklassen. Metallarbeiter: Alle 5 Semester (M5a, M5b, M5c, M5d). Schlosser: 1. und 2. Semester (Schl. Ia, Schl. Ib, Schl. 2), sowie die Schüler des Werkstattunterrichts. Spengler: II. und III. Lehrjahr. Zwischenhalbjahrsklassen: Alle 5 Semester (ZB5, ZE5a, ZE5b, ZM5a, ZM5b).

Zur Geschäftslage wird aus Gewerbkreisen geschrieben:

Außerordentlich hart empfindet die Schwere der Zeit der Handwerker- und Kleingewerbestand. Während Handel und Industrie zumeist über größere Kapitalien und größere Beweglichkeit in der Bewertung von Ausständen verfügen, ist der Geschäftsmann und Handwerker gewöhnlich nur auf die Barzahlung angewiesen, und ohne regelmäßigen Eingang von Bargeld sind Hunderte von Gewerbetreibenden tatsächlich in größter Verlegenheit und Not. Diese fatale Lage kann zurzeit selbst solche Leute treffen, welche gut situiert sind, ihre Mittel aber vollständig in der Geschäftseinrichtung, den Vorräten und den Ausständen stehen haben. Bankguthaben sind gewöhnlich nicht vorhanden, und die beiden ersten Arten von Aktiven lassen sich gegenwärtig nicht verwerten. Es ist daher dringend notwendig, daß wenigstens die Ausstände, soweit dies irgendwie möglich ist, realisiert werden, und wir richten die dringende Bitte speziell an diejenigen Volkskreise, die über Vermögen, Bankguthaben oder wenigstens über gesicherten regelmäßigen Eingang des Gehalts verfügen, die ausstehenden Rechnungen der Handwerker und Gewerbetreibenden aller Art zu begleichen, damit diese auch wieder die Löhne und sonstige Bedürfnisse bezahlen können. Wo es tatsächlich an Bargeld fehlt, wird es möglich sein, die Banken zu veranlassen, die Beträge durch Überweisung auf die Konten der Gewerbetreibenden oder deren Postscheckkonti überzuschreiben. Mit etwas gutem Willen wird nach dieser Richtung sehr vieles zu erzielen sein, trotz der Geldknappheit.

Sodann möchten wir an alle Bürgen, die in der Lage sind, Aufträge auf Warenlieferungen und Arbeitsleistungen gegen prompte Bezahlung erteilen zu können, die Bitte richten, dies speziell dem Kleingewerbe und Handwerkerstand gegenüber jetzt zu tun. Die beste Hilfe ist stets die Arbeitsgelegenheit, und wenn die Handwerker wenigstens einen Teil ihrer Arbeitsschaft beschäftigen können, sei es auch nur mit untergeordneten Arbeiten, Reparaturen und dergleichen, so ist dadurch schon vielen geholfen. Es wird auch möglich sein, bei Anschaffungen die vorhandenen Vorräte und Lagerartikel der Geschäftleute tunlichst zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird die Zahlungsfähigkeit weiter Kreise gebessert, die Geldzirkulation gefördert und vielerorts eigentlicher Not gesteuert, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

Vor allem darf sich niemand auf den Standpunkt stellen, es werde während der Dauer des Moratoriums einfach nichts bezahlt. Dadurch würden die an sich wohlütigen Wirkungen des Rechtsstillstandes direkt ausgeschaltet. Das Moratorium will die wirtschaftlich Schwachen vor eigentlicher Bedrückung beschützen, nicht aber den Zahlungsfähigen ein Mittel in die Hand geben, sich vor der Zahlungspflicht drücken zu können. Es ist eine hohe patriotische Pflicht der Beständigen, jetzt ihre Mittel vornehm zu verwenden und damit in wirtschaftlicher Beziehung dem Vaterlande Dienste zu leisten, die denjenigen im Wehrkleid kaum nachstehen.

Zur Geldlage der Schweiz. Die Mitglieder des Kartells schweizerischer Banken und das Komitee der Vereinigung der Kantonalbanken versammelten sich am

**Samstag** in Bern zur Besprechung der Geldlage. Zu dieser Versammlung war auch Bundesrat Motta und die Schweiz. Nationalbank geladen. Es wurde beschlossen: 1. Den Bundesrat zu ersuchen, Maßnahmen zum Schutze der Schweizerischen Banken gegen die eventuellen Rückflüsse ausländischer Deposits zu ergreifen. 2. Der Kundschaft die Bezeichnung des 30 Millionen-Mintheins des Bundes zu erleichtern. 3. Die Schaffung einer allgemeinen Darlehensklasse zu prüfen.

Was die Schaffung einer Kriegsdarlehensklasse betrifft, so lag ein Entwurf des Herrn Dr. Julius Frey, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt vor. Es soll eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich gegründet werden. Ein Dreierkomitee hat den vorliegenden Entwurf zu prüfen. Die Funktion der Kasse würde auf der Kreditgebung der Schweizerischen Nationalbank beruhen.

Der Hauptzweck der Darlehensklasse wäre die Belehnung von Titeln (Obligationen und Aktien), auf die man gegenwärtig bei den bestehenden Banken kein Geld bekommt, allenfalls auch die Belehnung von Waren, Wertsachen usw.

**Schutz der in der Schweiz domizillierten Schuldner gegenüber Auslandsgläubigern.** Gefügt auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1914 betreffend Maßnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität hat der schweizerische Bundesrat, auf Antrag seines Finanz- und Zolldepartementes, folgenden Beschluß gefasst: 1. Der in der Schweiz domizillierte Schuldner ist bis auf weiteres befugt, seinem im Ausland domizillierten Gläubiger die gleichen Stundungsausreden entgegenzuhalten, die dem im Ausland domizillierten Schuldner auf Grund von Rechtsnormen, die im Lande seines Wohnsitzes erlassen worden sind, gegenüber dem in der Schweiz domizillierten Gläubiger zu stehen; 2. dieser Beschluß tritt mit dem 17. August 1914 in Kraft.

† Professor Dr. Ing. A. Martens starb am 24. Juli im Alter von 64 Jahren. Ein Freund in Zürich widmete ihm in der „Schweiz. Bauzeitung“ folgenden Nachruf: Professor Dr. Ing. A. Martens, Geh. Ober-Regierungsrat, Direktor des kgl. Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde bei Berlin ist am 24. Juli im Alter von 64 Jahren gestorben. Im Jahre 1884 hatte er die Leitung der Materialprüfungsanstalt in Charlottenburg übernommen; die stete Entwicklung dieses Institutes führte zu dem Bau des großen Prüfungsamtes in Groß-Lichterfelde, welches 1904 eröffnet wurde und heute mit einem Personal von rund 250 Beamten und Angestellten arbeitend, die bedeutendste Prüfungsanstalt von Europa darstellt. Neben seiner hervorragenden Tätigkeit als Mitbegründer und Leiter dieses Institutes, hat Martens umfangreiche Forschungen auf dem Gesamtgebiete der Materialprüfung durchgeführt und dieselben hauptsächlich in den Mitteilungen des kgl. Materialprüfungsamtes veröffentlicht; er gehört zu den ersten Forschern, welche die metallographische Untersuchung der Metalle vertieft hat; Osmund hat diese Tätigkeit so geschätzt, daß er einer der mikroskopischen Komponenten des Stahles den Namen Martensit gegeben hat, welcher auch allgemein eingeführt wurde.

Besonders hervorragend waren die Leistungen Martens in der Schaffung zahlreicher Apparate und Maschinen für die Prüfung der Baumaterialien, es sei besonders an seine Olprüfungsmaschine und an seine Vorrichtungen für die Dauerprüfung von Metallen auf wechselnde Zugspannungen hingewiesen. Seine reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete hat er in seinem Werk „Handbuch der Materialkunde für den Maschinenbau“, Berlin 1898,

niedergelegt; dieses Werk ist klassisch geworden. Als Vize-Präsident des Intern. Verbandes für die Materialprüfungen der Technik und Vertreter von Deutschland in dem Vorstand hat er sich mit Eifer an alle wichtigen Fragen der Vereinheitlichung der Prüfungsmethoden beteiligt, als Präsident des deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik, ein Amt, das er bis 1913 führte, hat er die intensive Forschung der Eigenchaften der Materialien zum Zwecke der Entwicklung der Industrie stets befürwortet. Diejenigen, die mit ihm im Berufe standen, werden sich stets seiner Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, einen Dienst zu erwarten, erinnern.

† Kunstmaler Herweg in Rapperswil (St. Gallen). Infolge Genusses von giftigen Schwämmen starben hier Herr Kunstmaler Herweg und seine Frau. Der aus München gebürtige Verstorbcne war seit zwanzig Jahren hier ansässig. Die malerische Ausschmückung des hiesigen Polenmuseums und der hiesigen katholischen Stadtkirche sind seine Werke.

Zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit beschlossen die Mailänder Industriellen in einer zahlreichen besuchten Versammlung, von der italienischen Regierung die Sicherung zu verlangen, daß die Ausfuhr nach neutralen Staaten gefördert werde.

**Schweizerische Telegraphen- und Telephon-Bewaltung.** Auf Anordnung des Armeekommandos wird darauf aufmerksam gemacht, daß Privattelegramme nur soweit befördert werden, als dies nach Abwicklung des militärischen und amtlichen Verkehrs ohne Überlastung des Personals möglich ist. Privattelegramme nach dem Ausland können bis auf weiteres nur auf Gefahr des Aufgebers angenommen werden. Dieselben müssen in offener Sprache abgefaßt sein; die nach den einzelnen Ländern zulässigen Sprachen sind weiter unten angegeben. Alle Telegramme unterliegen der Zensur und erleiden Verzögerungen. Telegramme mit vereinbarten Adressen und solche ohne Text werden nicht angenommen. Auf allen Telegrammen ist am Schlusse des Textes der Name des Aufgebers einzulegen; vereinbarte Adressen sind als Unterschrift unzulässig. Auf die Förderung von Privattelegrammen bezügliche Beschwerden und Gesuche um Gebührenentlastung können unter den obwaltenden Umständen nicht berücksichtigt werden.

**Zulässige Sprachen in Telegrammen.** Im inländischen Verkehr: deutsch, französisch, italienisch.

Im Verkehr mit: Algier und Belgien, französisch; Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Dänemark und Deutschland, deutsch, französisch, italienisch; Frankreich und Gibraltar, französisch; Griechenland, deutsch, französisch, italienisch; Großbritannien, französisch; Italien und Luxemburg, deutsch, französisch, italienisch; Malta, französisch; Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, deutsch, französisch, italienisch; Portugal, französisch; Rumänien, deutsch, französisch, italienisch; Russland, französisch; Schweden, deutsch, französisch, italienisch; Serbien, Spanien, Tunis, Türkei, französisch; Ungarn, deutsch, französisch, italienisch; Amerika, Afrika, Asien, Australien, französisch.

Die Obertelegrahendirektion.

**Der Isteiner Klotz bei Basel,** jetzt viel in den Meldungen vom französisch-deutschen Kriegsschauplatz im Oberelsäß genannt, ist eine natürliche, in den letzten 15 Jahren durch mehrere Forts verstärkte deutsche Befestigungsstellung 12 Kilometer unterhalb Basel am rechten Rheinufer. Der begleitende Höhenzug steigt beim Dorf Istein, hart am Fluß, senkrecht zu einer Höhe von 400 Metern an. Er wird dort von der Eisenbahn in zwei Tunnels passiert. Diese Höhe beherrscht auf beträchtliche Entfernung den Anmarsch von Belfort durch die Rhinebene. Südlich vom Isteiner Klotz, un-

mittelbar bei Basel, ist die Stellung bei Istein gegen eine Umgebung über schweizerisches Gebiet durch die Tüllinger Höhen geschützt, die in den letzten Jahren gleichfalls für hartnäckige Abwehr eingerichtet worden sind.

**Die Getreidezufuhr für die Schweiz.** Die französische Regierung hat angeordnet, daß sämtliche Lebensmittel, die in Bellegarde lagern und für die Schweiz bestimmt sind, sofort speditiert werden; die in Marseille oder zwischen Marseille und Bellegarde liegenden Lebensmittel mit gleicher Bestimmung sollen in kürzester Frist folgen. Ebenso hat die niederländische Regierung die Durchfuhr des in Rotterdam anlangenden Getreides für die Schweiz gestaltet.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis

**NB.** Verkäufe, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Angebote erhalten in den Inseraten des Blattes. — Fragen, welche unter Chiffre erscheinen sollen, wolle man 20 Fr. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

### Fragen.

**648.** Wer könnte mir einen gebrauchten aber betriebsfähigen doppeltwirksenden Materialaufzug System „Brauweiler“ aufweise billig abgeben? Ges. Offerten unter Chiffre V 648 an die Exped.

### Antworten.

Auf Frage 646. Schnelliefernde Deltrops- resp. Reinigungsapparate, vermittelst Dampfdruck, liefern Ihnen in vorzüglicher Konstruktion G. Widmer, Ruf & Huber, Spezialwerkzeug- und Maschinengeschäft, Luzern.

## Submissions- und Stellen-Anzeiger.

Der Nachdruck dieser vollständigsten Zusammenstellung aller in der Schweiz publizierten Submissions ist untersagt. Die Redaktion.

### Neueste Submissions.

**Schaffhausen.** Die Schreiner-, Glaser- und Installationsarbeiten für einen Neubau an tüchtige Handwerker. Interessenten belieben ihre Adresse einzufinden unter Chiffre A Z 1000 an die Exped. des „Schaffhauser Intelligenzblatt“ in Schaffhausen.

### Wiederholungen pro memoria.

**Eidgenossenschaft.** Schreinerarbeiten. Die inneren Schreinerarbeiten zum eidg. Verwaltungsgebäude (Bundeshaus Nordbau) an der Theodor Kochergasse in Bern. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Erdgeschoss des Neubaus (Eingang Theodor Kochergasse) jeweilen vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr ausgelegt. Nebenanschlüsse sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Verwaltungsgebäude“ bis und mit 24. August nächsthin franco einzureichen an die Direktion der eidgen. Bauten in Bern.

**Schweizer. Bundesbahnen.** Vom Bahningenieur IV werden sofort Arbeiter eingestellt, die auch mit dem Gewehr umzugehen verstehen. Anmeldungen für die Strecke St. Margrethen

bis Rorschach bei Bahmeyer Roduner in Rorschach, und für die Strecke St. Margrethen—Altsäters bei Bahmeyer Egli, St. Margrethen.

**Schweizer. Bundesbahnen. Generaldirektion.** Stellenbeschreibung. Betriebsinspektor I. Klasse auf der Abteilung des Oberbetriebschefs. Erforderlich ist allgemeine Bildung, gründliche Kenntnis wenigstens zweier LandesSprachen, vollständige Kenntnis des gesamten Stations-, Expeditions- und Zugdienstes, 5200 bis 8000 Fr. Befolbung. Anmeldungen sind schriftlich bis 21. Aug. 1914 an die Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen in Bern einzureichen. Dienstantritt sobald als möglich.

**Zürich. Liebfraumal der Stadt Zürich. Abbruch.** Das Gebäude Lagerstraße, Pol. Nr. 4, ist behufs Verbreiterung dieser Straße niedzerlegen und wird auf Abbruch verkauft. Abbruchbedingungen mit Übernahmisoferre können auf der Kanzlei des Liebfraumates bezogen werden. Angebote mit der Aufschrift „Abbruch Lagerstraße 4“ sind bis Samstag, den 22. August 1914 dem a. o. Stellvertreter des Bauvorstandes I einzureichen.

**Zürich. Bauarbeitsvermittlung in Thalwil.** Baumeister, Gärtner und alle, welche Arbeitskräfte nötig haben und Arbeit ergeben können, werden gebeten, ihre Adressen und die Anzahl der nötigen Arbeiter, sowie die Art der Arbeit der Gemeinderatkanzlei Thalwil mitzuteilen. Ebenso werden Arbeitssuchende gebeten, sich an gleicher Amtesstelle anzumelden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt kostlos.

**Zürich. Strafenmeisterstelle.** Die Stelle eines Strafenmeisters wird auf 1. Oktober 1914 ausgeschrieben. Befolbung Fr. 2400 bis Fr. 3700 plus Fr. 1000 Teuerungszulage. Praktisch vorgebildete Bewerber mit guter Handschrift und Zeugnissen wollen ihre Anmeldung, sowie Gehaltsansprüche unter der Aufschrift „Strafenmeisterstelle“ bis zum 23. August 1914 dem Vorstande des Baumesens II der Stadt Zürich, Amtshaus II, Bahnhofquai, einreichen. Auskunft erteilt der Strafeninspektor, Amtshaus III, Verdmühlestrasse 10, Entresol, je vormittags 10—11 Uhr.

**Bern. Städtische Straßenbahn Biel.** Fahrpersonal für die Städtische Straßenbahn Biel. Dieselben müssen körperlich gesund sein, gut hören und sehen, deutsch und französisch sprechen können. Anmeldungen sind an die Direktion Tramdepot Bözingen einzureichen. Auskunft daselbst.

**Bern.** Holzhauerarbeiten in den Staatswäldern des 19. Forstkreises. Schriftliche Angebote mittelst der bei Herrn Unterförster Itten in Wimmis zu beziehenden Formulare bis 24. August nächsthin an den stellvertretenden Obersörförster L. Christen in Wimmis.

**Basel.** Abbrucharbeiten. Abbruch des gemauerten Lokomotivschuppens und des angebauten hölzernen Wagenschuppens beim Bahnhof Valsthal (Solothurn). Zeichnung der Gebäude und Bauvorschriften bis 14. August bei der Betriebsdirektion der Oensingen-Valsthal-Bahn im Aufzugsmegebäude Valsthal. Angebote an dieselbe bis 21. August.

**Schaffhausen.** Führer für Last-Automobile. Eine Anzahl Führer für Last-Automobile werden gesucht. Bewerber (Schweizer) mit den nötigen Ausweisen wollen sich beim Kreiskommando Schaffhausen anmelden.

**Aargau.** Wärterstelle. Die Wärterstelle der Landstrasse II, Werksg. Nr. 8, in der Gemeinde Menznien, ist auf den 1. Okt. 1914 neu zu besetzen. Die diesbezüglichen Dienstinstruktionen können von den Aspiranten beim Kreisingenieur in Aarau eingesehen werden. Anmeldungen sind ebendaselbst im Begleite von Leumunds- und Fähigkeitszeugnissen durch Vermittlung der betreffenden Gemeinderäte (§ 121 d. B. G.) bis und mit dem 6. September nächsthin, schriftlich und -eigenhändig ausgefertigt, einzureichen.

## Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWEELLEN

## Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.  
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.